



Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Referat Verfassung und Vergaberecht

Bearbeiter
Mag. (FH) Michael Baumgartner

GZ: Präs-144230/2024/0001

Berichterstatter:in

*Grin Gamsjäger-Kalten-
steiner*

Betreff:

Partnerschaft mit dem BMK
betreffend Aktionsplan
nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)

Graz, 30.09.2024

Im Mittelpunkt der öffentlichen Auftragsvergabe steht immer, qualitätsvolle und günstige Leistungen zu beschaffen. Beschaffungen sollen aber auch nachhaltig sein.

Nachhaltige Beschaffung ist die planvolle, gezielte Nachfrage nach ökologisch und sozial verträglichen Produkten und Leistungen unter dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Sie kann zu zahlreichen positiven Wirkungen für Wirtschaft, Umwelt und Menschen beitragen.

Aus diesen Gründen legt die städtische Richtlinie für das Rechnungswesen fest, dass Leistungen für die Stadt umweltgerecht erbracht und soziale Aspekte, wie die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen sind.

Am 11. Juli 2010 hat die österreichische Regierung per Ministerratsbeschluss die Erarbeitung eines österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung beschlossen (naBe) und sich damit bewusst für die Förderung der Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen, der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit, entschieden. Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) wurde mit der Koordination der Maßnahmen zur Implementierung dieses Aktionsplans betraut.

Die bei der Bundesbeschaffungs-GmbH (BBG) eingerichtete naBe-Plattform ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um den naBe-Aktionsplan und unterstützt Beschaffungsverantwortliche von öffentlichen Auftraggebern bei Ausschreibungen. Die naBe-Plattform koordiniert und organisiert auch die Arbeitsgruppen zur

Weiterentwicklung der naBe-Kernkriterien. Außerdem organisiert die Plattform regelmäßige Fachveranstaltungen zu Themen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Um seitens der Stadt Graz den Anforderungen der nachhaltigen Beschaffung in der Praxis besser gerecht werden zu können, wird eine Partnerschaft mit dem BMK zur Implementierung des naBe-Aktionsplans vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Partnerschaft soll die Verantwortlichen bei der Stadt Graz in der täglichen Arbeit bei Beschaffungsprozessen unterstützen und die Umsetzung der sozialen und ökologischen Beschaffung. Sie beinhaltet folgende Kooperationsleistungen:

- Nominierung und Etablierung eines naBe-Beauftragten beim Partner (Stadt Graz)
- Gegenseitige Mitnahme bzw. Einbindung in beschaffungsrelevanten Veranstaltungen
- Inanspruchnahme von naBe-Schulungen, -Workshops, -Trainings, -Webinaren, -Beratungen durch den Partner (Stadt Graz) und sein Netzwerk
- Erfahrungsaustausch und Kooperation beim Monitoring von naBe-Kennzahlen und bei der Weiterentwicklung der naBe-Kriterien durch den Partner (Stadt Graz) und sein Netzwerk
- Positionierung des Kooperationspartners auf der naBe-Webseite und Mitnahme in der Kommunikation; umgekehrt Eintaktung in den Kommunikationskanälen des Partners (Stadt Graz)
- Verwendung der naBe-Marke durch den Partner (Stadt Graz)

Die naBe-Partnerschaft ist kostenlos und jederzeit kündbar.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 und § 1 Abs. 1 und Z 9 des Anhangs A der Geschäftsordnung für den Stadtsenat in die Kompetenz des Stadtsenats.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 20/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 den Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildenden Vereinbarung „Strategische Partnerschaft zwischen dem Bundesministerium für

Klimaschutz und der Stadt Graz“ und der Nutzungsvereinbarung zur Verwendung der naBe-Marke beschließen.

Beilagen:

- Vereinbarung zur strategischen Partnerschaft zwischen dem BMK und der Stadt Graz
- Nutzungsvereinbarung zur Verwendung der naBe-Marke

Der Bearbeiter:

Mag. (FH) Michael Baumgartner

elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Helmut Schmalenberg

elektronisch unterschrieben

Gesehen!

Der Magistratsdirektor:

Mag. Martin Haidvogel

elektronisch unterschrieben

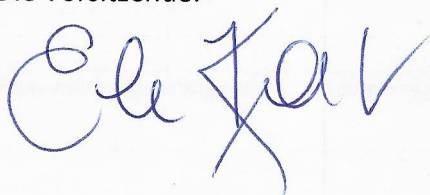
Die Bürgermeisterin:

Elke Kahr


elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenats am 11. 10. 2024


Die Vorsitzende:





Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 17.10.2024		Die:Der Schriftführer:in: 	

	Signiert von	Baumgartner Michael
	Zertifikat	CN=Baumgartner Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-09-30T09:13:58+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schmalenberg Helmut
	Zertifikat	CN=Schmalenberg Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-09-30T12:28:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogl Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogl Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-10-01T13:51:01+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-10-01T13:54:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

zur Verwendung der naBe-Marke

abgeschlossen zwischen

**Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie (BMK)**

zH Mag.a Karin Hiller
Stubenbastei 5
1010 Wien

im Folgenden „BMK“ genannt

Landeshauptstadt Graz

Bürgermeisterin Elke Kahr
Hauptplatz 1
8010 Graz

im Folgenden „Nutzer/in“ genannt

Datum: _____ 2024

Nutzungsvereinbarung

1. Der/Die Nutzer/in darf die Marke bzw. das Logo des naBe-Aktionsplans sowie die zugehörigen Kriterien-Icons zu folgenden, vom BMK gewährten Anwendungsgebieten nutzen. Dieses Recht ist nicht ausschließlich, d.h. es darf nur im vertraglich vereinbarten Umfang genutzt werden, und nicht übertragbar.
 - Internen Weiterbildungsmaßnahmen/Schulungen/Workshops
 - Bewerbungen interner Nachhaltigkeitsmaßnahmen / im Rahmen von NH-Reports
 - Webseitendarstellungen, im Rahmen der Berichterstattung zum naBe-Aktionsplan
2. Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich, jedes Anwendungsgebiet, bei dem die Marke/das Logo verwendet werden soll, vorab mit dem BMK abzustimmen und Druckvorlagen oder Entwürfe zur Feststellung der Einhaltung der Corporate Identity zur Freigabe vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte anzugeben:
 - a. Konzeption, Text und Layout des Anwendungsgebiets
 - b. Umfeld und Verbreitungsgebiet des Anwendungsgebiets
 - c. Zweck, für den das Logo/ die Icons Verwendung findet
 - d. Bei Verwendung im World Wide Web (WWW) die Webadresse der Seiten, auf der das Logo platziert ist.

3. Bei Verwendung im World Wide Web (WWW) ist das Logo mit folgendem Link zu hinterlegen: nabe.gv.at
4. Das Logo darf in Form, Zusammensetzung und Farbe nicht verändert werden. Es kann in den Varianten farbig und schwarz-weiß verwendet werden. Bei Vergrößerung bzw. Verkleinerung des Logos dürfen die Proportionen nicht verändert werden. Es dürfen keine Einzelteile des Logos (Grafik und/oder Schriftzug) herausgelöst verwendet werden, sofern nicht vom BMK entsprechend schriftlich gewährt.
5. Das Logo darf nicht zur unbefugten Verwendung an Dritte weitergegeben werden.
6. Sollte sich die Corporate Identity/die Marke und das zugehörige Logo des naBe-Aktionsplans verändern, so wird eine neue Vereinbarung getroffen und gegenständliche Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit. Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich, das alte Logo umgehend zu vernichten und laufende Maßnahmen umgehend auf das neue Logo umzustellen.
7. Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen des/der Nutzers/in aus dieser Vereinbarung führt zur sofortigen Beendigung dieser Vereinbarung und macht den/die Nutzer/in schadenersatzpflichtig.
8. Die Verwendung des Logos darf dem Ruf und Ansehen des BMK bzw. des naBe-Aktionsplans in keiner Weise schaden. Ein solches Verhalten hat die sofortige Beendigung dieser Vereinbarung zur Folge.
9. Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit fristlos schriftlich beendet werden.
10. Die Nutzung des Logos erfolgt unentgeltlich.
11. Der/Die Nutzer/in wird bei Beendigung dieser Vereinbarung das ihm überlassene Logo nicht weiterverwenden und die entsprechenden Vorlagen unverzüglich vernichten.
12. Die Nutzungsvereinbarung wird mit der Unterzeichnung beider Partner wirksam.

Elke Kahr

Bürgermeisterin

Landeshauptstadt Graz

Gefertigt aufgrund der Entscheidung des

Gemeinderates GZ:Präs-

144230/2024/0001 vom _____

Unterschrift BMK, Datum und Ort

zwischen dem Bundesministerium für Klimaschutz und der Stadt Graz



abgeschlossen am _____ 2024

Zielsetzung

Nachhaltige, qualitätsvolle und regionale öffentliche Beschaffung ist die Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, die den Geboten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Umweltgerechtigkeit der Leistung sowie dabei dem Bestangebotsprinzip folgt und die sicherstellt, dass bei der Herstellung bzw. der Erbringung der Leistung soziale Standards eingehalten werden. Der naBe-Aktionsplan steht für diese Grundsätze und die Partner verständigen sich auf folgende Zielsetzungen der Vereinbarung:

- Starke Orientierung an den naBe-Kriterien in den 16 naBe-Beschaffungsgruppen
- Relevanz nachhaltiger Beschaffung aufzeigen und eine Vorbildfunktion einnehmen
- langfristig Kosten sowie Sozial-, Klima- und Umweltbelastungen reduzieren
- die öffentliche Hand als Referenzmarkt und damit die Regionen stärken

Es handelt sich um keinen rechtsverbindlichen Vertrag und es können aus dieser Vereinbarung keine Ansprüche gegen die jeweils andere Partei abgeleitet werden.

Kooperationsleistungen

Folgende nicht abschließend festgelegte Aktivitäten dienen der Zielerreichung:

- Nominierung und Etablierung eines naBe-Beauftragten beim Partner
- Gegenseitige Mitnahme bzw. Einbindung in beschaffungsrelevanten Veranstaltungen
- Inanspruchnahme von naBe-Schulungen/Workshops/Trainings/Webinare/Beratungen durch den Partner und sein Netzwerk
- Erfahrungsaustausch und Kooperation beim Monitoring von naBe-Kennzahlen und bei der Weiterentwicklung der naBe-Kriterien durch den Partner und sein Netzwerk
- Positionierung des Kooperationspartners auf der naBe-Webseite und Mitnahme in der Kommunikation; umgekehrt Eintaktung in den Kommunikationskanälen des Partners

Für das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

DI Christian Holzer
Leiter der Sektion „Umwelt und Kreislaufwirtschaft“

Für die Stadt Graz

Elke Kahr
Bürgermeisterin

Gefertigt aufgrund der Entscheidung des
Gemeinderates GZ: Präs-144230/2024/0001 vom

.....